

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag , 10.09.2018 in 2392 Sulz/Wwld. am Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 5.9.2018 durch Email

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Anwesend waren:

01.Vorsitzender: Bürgermeister Michael Krischke

und die Mitglieder des Gemeinderates

- 02. Vizebgm Breitenseher Karl
- 03. GfGR. Alt Jürgen
- 04. GfGR. Höß Karin
- 05. GfGR.
- 06. GfGR. Rattenschlager Robert
- 07. GR. Burda Herbert
- 08. GR. Drexler Ing. Karl
- 09. GR. Geyer Stefan erscheint um 19:13
- 10. GR. Gruber Mag. Brigitte
- 11. GR. Heindl Robert
- 12. GR. Hinteregger Mag. Peter
- 13. GR. Hirschmugl Karl
- 14. GR. Lechner Katharina
- 15. GR.
- 16. GR. Mathauser Siegfried
- 17. GR. Niederberger Josef
- 18. GR. Pertl Dominik
- 19. GR. Rasch Markus
- 20. GR.
- 21. GR. Wrba Heinrich

Anwesend waren außerdem:

- 1. Schriftführerin - Poltner Mag. Monika
- 2. Buchhalter - Lössel Hans-Peter

Entschuldigt abwesend waren:

- 1. GfGR. Neubauer Mag.(FH) Manfred
- 2. GR. Schilling Dr. Christian
- 3. GR. Leihnsner Ing. Christian

Tagesordnung:

- Pkt. 01: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 25.07.2018
- Pkt. 02: 1.Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- Pkt. 03: Wasserabgabenordnung
- Pkt. 04: Vertrag Grundverkauf „An der Teichwiese“ - KG Sittendorf
- Pkt. 05: Entschädigungsvereinbarung Rückhaltebecken Stangau
- Pkt. 06: Vertrag Krieger
- Pkt. 07: Vertrag Rotes Kreuz
- Pkt. 08: Vertrag LRG - Anbindung Gemeindestraße MI Wöglerin
- Pkt. 09: Instandhaltung Güterwege
- Pkt. 10: Wildbach Prukl

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 11: Dienstverträge
- Pkt. 12: Abtretung ans öffentliche Gut - Helenenweg

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters gibt er bekannt, dass insgesamt 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. 1 DA vom Bürgermeister, 1 DA vom Vizebürgermeister.

Da Punkt 10 „Wildbach Prukl“ der heutigen Tagesordnung nach der letzten GR Sitzung nicht mehr im GV besprochen wurde, nimmt er diesen Punkt von der Tagesordnung und bringt ihn als Dringlichkeitsantrag für die heutige Sitzung des GR ein.

DA 1: Bgm: Wildbach Prukl

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	10
Gegenstimmen	7 Burda, WWA, Gruber, Pertl
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	10/7

Wird vom Bürgermeister als Punkt 10 auf die Tagesordnung genommen.

DA 2: Vzbgm: Grundsatzbeschluss: Kostenanpassung für MTB Streckenmanagement durch Wienerwald Tourismus

Abstimmung zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung

Stimmen dafür	17
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	17/0

Wird vom Bürgermeister als Punkt 10a auf die Tagesordnung genommen.

**Zu Pkt. 01: Entscheidung über Einwendungen der Verhandlungsschrift
der Sitzung vom 25.07.2018**

Es werden keine Einwendungen vorgebracht

Pkt. 02: 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018

GR Stefan Geyer erscheint um 19:13 zur Sitzung

Dem Gemeinderat liegt der kundgemachte 1. Nachtragsvoranschlag des Bürgermeisters, für das Haushaltsjahr 2018 vor.
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass keine Stellungnahmen zum kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag 2018 eingebracht wurden
Einzelne Haushaltsstellen werden besprochen.

Antrag des GV: Den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 beschließen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	11
Gegenstimmen	6 Hinteregger, Wrba, Alt, Burda, SPÖ
Stimmenthaltungen	1 Mathauser
Abstimmungsergebnis	11/7

Beschluss: angenommen

Zu Pkt. 03: Wasserabgabenordnung



GEMEINDE WIENERWALD

Bezirk Mödling – Land Niederösterreich

A-2392 Sulz im Wienerwald, Kirchenplatz 62

Telefon: 02238/8106 DW 15

Telefax: 02238/8106 DW 20

E-Mail: verwaltung@gemeinde-wienerwald.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Wienerwald hat in seiner Sitzung am _____ folgende

WASSERABGABENORDNUNG

***nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Wienerwald***

beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Wienerwald werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 10,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.815.543,27 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 13.795 lfm zu Grunde gelegt.

**§ 3
Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet.

**§ 4
Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindegewässerleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindegewässerleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 5
Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 16,00 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	16,00	48,00
7	16,00	112,00
75	16,00	1.200,00

**§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,30** festgesetzt.

**§ 7
Ablesezeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am **1. Oktober** und endet mit **30. September**.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

von	1. Oktober	bis	31. Dezember
von	1. Jänner	bis	31. März
von	1. April	bis	30. Juni
von	1. Juli	bis	30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 8
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 11.09.2018

abzunehmen am: 26.09.2018

abgenommen am:

Antrag des GV: Vorliegende Wasserabgabenordnung beschließen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	15 ÖVP, Pertl, Alt, Mathauser, Hirschmugl, Vzbgm, Burda
Gegenstimmen	2 Gruber, Wrba
Stimmenthaltungen	1 Hinteregger
Abstimmungsergebnis	15/3

Beschluss: angenommen

Pkt. 04: Vertrag Grundverkauf „An der Teichwiese“ – KG Sittendorf

Der Punkt wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

Zu Pkt. 05: Entschädigungsvereinbarung Rückhaltebecken Stangau

Antrag des GV: Die vorliegende Vereinbarung beschließen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Pkt. 06: Vertrag Krieger

Antrag des GV: Den vorliegenden Vertrag beschließen

Abstimmung über den Antrag:

Stimmen dafür	17
Gegenstimmen	1 Wrba
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	17/1

Beschluss: angenommen

Zu Pkt. 07: Vertrag Rotes Kreuz

Antrag des GV: Den vorliegenden Vertrag beschließen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Heindl verlässt die Sitzung um 20:00

Pkt. 08: Vertrag LRG - Anbindung Gemeindestraße MI Wöglerin

GR Heindl kommt zur Sitzung um 20:03

Antrag des GV: Den vorliegenden Vertrag beschließen

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Abstimmungsergebnis	18/0

Beschluss: einstimmig angenommen

Zu Pkt. 09: Instandhaltung Güterwege

Antrag des GV: Instandhaltung Güterweg Neuweg

Abstimmung über den Antrag

Stimmen dafür	16
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	2 Alt, Wrba
Abstimmungsergebnis	16/2

Beschluss: einstimmig angenommen

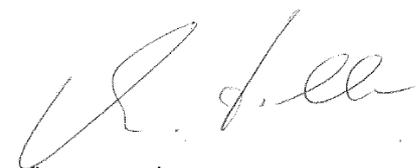
Zu Pkt. 10: Wildbach Prukl

Wird als Punkt von der Tagesordnung genommen und als DA 1 behandelt

Der Bürgermeister unterbricht auf Antrag von GR Wrba die Sitzung um 20:20.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung wieder um 20:26.

SPÖ und WWA verlassen die Sitzung. Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben ist und schließt die Sitzung um 20:27.



Bürgermeister
Michael Krischke



Schriftführerin
Mag. Monika Poltner

Vizebürgermeister
Breitenseher Karl

gf. Gemeinderat
Höß Karin

gf. Gemeinderat
Alt Jürgen

gf. Gemeinderat
Mag. (FH) Manfred Neubauer

Gemeinderat
Burda Herbert

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.